



Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung Spezial

Ihr weltweiter Schutz gegen Smartphone- und Tablet-Schäden oder –Diebstahl

Die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung gibt es in **2 Varianten**: Diese Versicherung ist für Sie richtig, wenn Sie bei Vodafone einen SIM only-Vertrag haben, also einen Vertrag ohne ein subventioniertes Gerät von Vodafone. Das zu versichernde Gerät haben Sie bei einem beliebigen Händler als Neugerät gekauft oder unsubventioniert bei Vodafone. Haben Sie Ihr Gerät dagegen als subventioniertes Gerät bei Vodafone gekauft – zusammen mit einem Neuvertrag oder einer Vertragsverlängerung, dann ist für Sie die Vodafone Smartphone- und Tabletversicherung die richtige Versicherung. Mehr dazu im InfoDok [532](#).

Vorteile

[mehr auf Seite 2](#)

- Bei Beschädigung oder versichertem Diebstahl wird Ihr Smartphone oder Tablet repariert oder durch ein zumindest gleichwertiges Gerät ersetzt.*
- Auch wenn Sie Ihr Smartphone oder Tablet an Freunde oder Familienmitglieder verleihen, ist es gegen Schäden und Diebstahl versichert.*
- Einfache Schadenmeldung über die kostenlose Hotline im Inland.
- Wir rechnen den Versicherungsbeitrag bequem über Ihre monatliche Mobilfunk-Rechnung ab.
- Ihr Versicherungsschutz gilt weltweit, wenn der Schaden z.B. im Urlaub oder auf Geschäftsreise eintritt.*

* Einzelheiten zum Umfang des Versicherungsschutzes finden Sie in den Versicherungsbedingungen ab Seite 6.

Preise

[mehr auf Seite 2](#)

- Beitrag pro Monat: schon ab 7,99 Euro.
- Die Höhe des Selbstbehaltes im Versicherungsfall ist auf der Beitrittserklärung ausgewiesen.
- Laufzeit: mindestens 24 Monate, höchstens 5 Jahre.

Buchen

- **Voraussetzung:** Sie können dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten, wenn Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Und wenn Sie außerdem schon einen Mobilfunk-Laufzeitvertrag ohne Smartphone oder Tablet bei uns abgeschlossen haben (wenn Sie eine SIM-Karte von uns nutzen, Ihr Smartphone oder Tablet aber woanders gekauft haben). Versichert werden können nur Neugeräte, keine Geräte aus zweiter Hand. Die Versicherung bezieht sich nur auf Mobilfunk-Geräte, die unbeschädigt, technisch einwandfrei und nicht älter als 12 Monate sind. Die Versicherungsbedingungen finden Sie ab Seite 6.
- Ganz einfach online buchen auf <https://care.vodafone.com/de>

Schaden melden – so funktioniert's

[mehr auf Seite 3](#)

Bitte melden Sie Ihren Schaden innerhalb von 3 Tagen beim Vodafone-Schadenservice:

- Schnell und einfach online auf vodafone-versicherung.de
Sie können sich mit Ihrer Vodafone-Mobilfunknummer anmelden.
- Wenn Sie weitere Hilfe benötigen, erreichen Sie uns auch telefonisch von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr:
 - kostenlos aus dem deutschen Vodafone-Netz unter 121 74
 - kostenlos aus allen deutschen Festnetzen unter 0800 173 0 172
 - aus anderen Mobilfunknetzen oder dem Ausland unter +49 172 121 74. Die Kosten sind abhängig vom (ausländischen) Netzbetreiber.

Viel Spaß mit unseren Services!
Ihr Vodafone-Team



Vorteile

Sie sichern Ihr Smartphone oder Tablet optimal gegen Zerstörung, Beschädigung und Diebstahl ab und bekommen einfach ein neuwertiges Gerät von uns. Egal, wo der Schaden oder Diebstahl passiert ist.

- Sie bekommen im Schadenfall schnellstmöglich eine Reparatur oder ein Ersatzgerät.
- Einfache Online-Schadenmeldung – immer erreichbar unter vodafone-versicherung.de
- Falls Ihr Smartphone oder Tablet nicht mehr erhältlich ist, bekommen Sie ein vergleichbares oder ein höherwertiges Ersatzgerät. Das Ersatzgerät kann in der Farbe abweichen.
- Wenn Sie Ihr Smartphone oder Tablet an Freunde oder Familienmitglieder verleihen, ist es weiterhin gegen Schäden und Diebstahl versichert.
- Wir rechnen den monatlichen Beitrag über Ihre Mobilfunk-Rechnung ab.

Gut zu wissen: Die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung gilt nicht für Schäden durch natürliche Abnutzung, Verschleiß, Alterung, Schäden durch Vorsatz oder wenn Sie das Gerät verlieren oder irgendwo liegenlassen.*

* Einzelheiten zum Umfang des Versicherungsschutzes finden Sie in den Versicherungsbedingungen ab Seite 6.

Preise

	Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung Spezial
Beitrag und Selbstbehalt	Die Höhe des monatlichen Beitrages und die Höhe des Selbstbehaltes ist auf Ihrer Beitrittserklärung ausgewiesen. Der Beitrag enthält die gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19 %.
Abrechnung	jeden Monat über Ihre Mobilfunk-Rechnung
Laufzeit	mindestens 24 Monate, höchstens 5 Jahre
Auch im Ausland versichert	weltweit*
Auslieferung der Ersatzgeräte und Reparatur	innerhalb Deutschlands
Anzahl der Schäden	höchstens 2 Schäden innerhalb von 12 Monaten
Versicherte Schäden	versehentliche Beschädigung oder Zerstörung, z.B. durch Sturz, Brand, Wasser
	Straftat durch Dritte, wie z.B. Diebstahl*

* Einzelheiten zum Umfang des Versicherungsschutzes finden Sie in den Versicherungsbedingungen ab Seite 6.



So funktioniert's

Bei Diebstahl

Wenn Ihr Smartphone oder Tablet gestohlen wurde:

1. Lassen Sie Ihre SIM-Karte, also Ihre Vodafone-Karte, sperren.

Und zwar so schnell wie möglich. Dann kann das Gerät nicht mehr auf Ihre Kosten genutzt werden. Gehen Sie dazu auf vodafone.de/kontakt. Dort finden Sie gleich den richtigen Ansprechpartner.

2. Für die Smartphone- und Tablet-Versicherung:

Damit wir Ihnen so schnell wie möglich ein neuwertiges Smartphone oder Tablet zuschicken können, brauchen wir eine **Diebstahlanzeige**.

Erstatten Sie deshalb bitte innerhalb von 2 Tagen eine Diebstahlanzeige bei der Polizei. Halten Sie bitte das Aktenzeichen der Diebstahlanzeige bereit.

Schaden melden

Wenn Ihr Smartphone oder Tablet beschädigt wurde, melden Sie den Schaden innerhalb von 3 Tagen unserem Schadenservice:

- Schnell und einfach online auf vodafone-versicherung.de
Sie können sich mit Ihrer Vodafone-Mobilfunknummer anmelden.
- Wenn Sie weitere Hilfe benötigen oder einen Schaden telefonisch melden möchten, erreichen Sie uns auch telefonisch von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr:
 - kostenlos aus dem deutschen Vodafone-Netz unter 121 74
 - kostenlos aus allen deutschen Festnetzen unter 0800 173 0 172
 - aus anderen Mobilfunknetzen oder dem Ausland unter +49 172 121 74. Die Kosten sind abhängig vom (ausländischen) Netzbetreiber.

Wichtig: Sie müssen Ihr Gerät im Schadenfall einschicken? Dann entfernen Sie Ihr eSIM-Profil vollständig von Ihrem Gerät. Entkoppeln Sie dafür das eSIM-Profil und die EID Ihres Gerätes – oder löschen das eSIM-Profil direkt vom Gerät. Eine Anleitung zum Entkoppeln und Löschen finden Sie in den FAQs: [eSIM und eSIM-fähige Geräte | Vodafone](#)



So aktivieren Sie den Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherungsschutz

Sie können den Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherungsschutz online aktivieren, indem Sie dem Gruppenversicherungsvertrag beitreten. Gehen Sie dazu auf <https://care.vodafone.com/de>.

Voraussetzung: Sie haben einen Mobilfunk-Laufzeitvertrag bei uns. Darüberhinaus besitzen Sie ein Smartphone oder Tablet, welches nicht älter als 12 Monate ist und sich in einem unbeschädigten und technisch einwandfreien Zustand befindet.

Laufzeit

Ihr Smartphone- und Tablet-Versicherungsschutz hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und läuft höchstens 5 Jahre. Nach 24 Monaten können Sie Ihren Smartphone- und Tablet-Versicherungsschutz jeden Monat mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen.

Ihr Versicherungsschutz endet ...

- nach 5 Jahren.
- wenn Sie das Gerät verkaufen. Schicken Sie uns dann bitte einen Verkaufsbeleg mit Angabe von IMEI, Hersteller, Modell, Käufer und Verkäufer oder z.B. eine Kopie der ebay-Abwicklung.
- wenn Sie das Gerät verlieren. Melden Sie den Verlust bitte im Fundbüro und schicken Sie uns eine Kopie der Meldung.
- nach dem 2. Schadenfall innerhalb von 12 Monaten gerechnet ab dem ersten Schadenfall.
- mit Ende Ihres Vodafone-Mobilfunkvertrages für das versicherte Smartphone oder Tablet.
- wenn Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt ins Ausland verlegen, 60 Tage nach dem Grenzübertritt.

Fragen zur Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung Spezial

1. Wie viel kostet die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung?

Die Versicherung kostet ab 7,99 Euro pro Monat. Das kommt auf Ihr Smartphone oder Tablet an. Ihr Beitrag wird Ihnen nach der Geräteauswahl in Schritt 1 bei Ihrer Buchung angezeigt. Die Höhe des monatlichen Beitrages ist auf Ihrer Beitrittserklärung ausgewiesen. Wir rechnen den Beitrag über Ihre Mobilfunk-Rechnung ab.

2. Was enthält der Versicherungsschutz?

Sie bekommen im Schadenfall eine Reparatur oder ein zumindest gleichwertiges Smartphone oder Tablet. Wenn Ihr ursprüngliches Modell nicht mehr zu haben ist, bekommen Sie ein vergleichbares Ersatzgerät. Nachdem Sie den Schaden gemeldet haben und dieser akzeptiert wurde, bekommen Sie schnellstmöglich die Reparatur oder ein Ersatzgerät.

3. Welche Schadenfälle deckt die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung ab?

Die Smartphone- und Tablet-Versicherung deckt alle wichtigen Schadenfälle ab. Zum Beispiel die Fälle, in denen Ihr Smartphone oder Tablet hinfällt, einen Wasserschaden erleidet oder gestohlen wird. Nicht abgedeckt sind die Fälle, in denen Sie das Gerät verlieren. Einzelheiten zum Umfang des Versicherungsschutzes finden Sie in den Versicherungsbedingungen ab Seite 6.

4. Ist mein Smartphone oder Tablet nicht im Rahmen meiner Hausrat-Versicherung versichert?

Einige Versicherungen versichern Ihr Smartphone oder Tablet nur, wenn es bei Ihnen zuhause beschädigt wird. Andere gegen Aufpreis, auch wenn Sie nicht zuhause sind. Oft ist dann der Selbstbehalt hoch, steigt die Prämie im 2. Jahr oder dauert die Bearbeitung lange.



5. Wie oft darf ein Gerät in der Laufzeit des Versicherungsschutzes Schaden nehmen?

Nach dem ersten Schaden ist in den folgenden 12 Monaten nur noch ein weiterer Schaden versichert.

6. Wie lange läuft der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz läuft mindestens 24 Monate und höchstens 5 Jahre. Nach 24 Monaten Laufzeit können Sie den Versicherungsschutz jeden Monat mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen.

Der Versicherungsschutz endet ...

- nach 5 Jahren.
- wenn Sie das Gerät verkaufen. Schicken Sie uns dann bitte einen Verkaufsbeleg mit Angabe von IMEI, Hersteller, Modell, Käufer und Verkäufer oder z.B. eine Kopie der ebay-Abwicklung.
- wenn Sie das Gerät verlieren. Melden Sie den Verlust bitte im Fundbüro und schicken Sie uns eine Kopie der Meldung.
- nach dem 2. Schadenfall innerhalb von 12 Monaten nach dem ersten Schadenfall.
- mit Ende Ihres Mobilfunk-Vertrags für das versicherte Smartphone oder Tablet.
- Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt ins Ausland verlegen, 60 Tage nach dem Grenzübertritt.

7. Ist mein Smartphone oder Tablet auch versichert, wenn ich es verleihe?

Ja, Sie haben denselben Versicherungsschutz, wenn Sie Ihr Smartphone oder Tablet vorübergehend an Familienmitglieder oder Freunde verleihen.

8. Muss ich nach einem Gerätetausch die neue IMEI-Nummer übermitteln?

Bitte bewahren Sie im Fall eines Gerätetauschs im Gewährleistungsfall den Tauschbeleg mit der IMEI-Nummer des Ersatzgerätes sorgfältig auf. Diesen benötigen Sie als Nachweis im Versicherungsfall, dass die IMEI Nummer Ihres aktuellen Gerätes von der IMEI des Original versicherten Gerätes abweicht und der Schadenfall reibungslos abgewickelt werden kann.

9. Was mache ich, wenn mein Ersatzgerät nicht in Ordnung ist?

Sollte mit Ihrem Ersatzgerät einmal etwas nicht stimmen, sind wir für Sie da. Melden Sie sich bitte innerhalb von 14 Tagen unter 0800 173 01 72. Aus dem Mobilfunknetz erreichen Sie uns unter 0172 121 74. Oder Sie schreiben eine E-Mail an vodafone@marsh.com

1. Welches Gerät ist versichert und wer kann versicherte Person werden?

- 1.1 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das in der Beitrittserklärung benannte und über die IMEI oder Seriennummer genau bezeichnete Mobilfunkgerät („Gerät“) soweit es mit einer Vodafone SIM-Karte betrieben wird.
- 1.2 Die Versicherung bezieht sich ausschließlich auf neue Mobilfunkgeräte, die nicht älter als 12 Monate (maßgeblich ist das Kaufdatum auf der Rechnung) sind und sich in einem unbeschädigten und technisch einwandfreien Zustand befinden. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen zudem jegliche Art von Freisprechanlagen, sonstige Gerätestationen, Software sowie Downloads.
- 1.3 Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags ist die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Telefon: 0800 - 172 1212. Sie können dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und ein Vodafone SIM-Kartenkunde sind.
- 1.4 Pro Mobilfunkvertrag kann nur eine Smartphone- und Tablet-Versicherung abgeschlossen werden. Bei Wechsel in einen anderen Tarif läuft Ihre Versicherung weiter.

2. Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

- 2.1 Versicherungsschutz besteht für versehentliche Beschädigung oder Zerstörung des Gerätes (Sachschäden) durch:
 - 2.1.1 Bedienungsfehler;
 - 2.1.2 Bodenstürze, Bruchschäden, Stoßschäden, Flüssigkeitsschäden, jedoch mit Ausnahme von Witterungseinflüssen;
 - 2.1.3 Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
 - 2.1.4 Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte;
- 2.2 Versicherungsschutz besteht weiterhin bei Verlust des Gerätes durch:
 - 2.2.1 Einbruchdiebstahl, sofern sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder an einem nicht einsehbaren Platz in einem verschlossenen Pkw befindet;
 - 2.2.2 Raub, Plünderung oder sonstige Gewalt oder Androhung von Gewalt;
 - 2.2.3 Diebstahl, sofern das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnis einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben wurde.
- 2.3 Bei Zerstörung oder Beschädigung des Gerätes besteht Versicherungsschutz nur, wenn dieses dem Versicherer zwecks Prüfung vorgelegt wird, es sei denn, der Versicherer verzichtet hierauf.

3. Wann ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Versicherungsschutz besteht nicht für:

- 3.1 Alle Schäden oder Verluste,
 - 3.1.1 die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalttätigkeiten, Attentate oder Terrorakte, Terrorismus jeglicher Art, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehung, Verfügung oder sonstige staatliche Eingriffe;
 - 3.1.2 welche Sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, z. B. durch Abhandenkommen wegen Liegenlassens, Vergessens und Verlierens; darunter fällt insbesondere auch der Verlust, nachdem das Gerät an einem für weitere Personen zugänglichen Ort unbeaufsichtigt zurückgelassen wurde;
 - 3.1.3 durch dauernde Einflüsse des Betriebs, insbesondere normale Abnutzung, Wertminderung etc.;
 - 3.1.4 durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse sowie durch Einflüsse von Insekten, Schädlingen, Pilzen etc.;
 - 3.1.5 durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur sowie Eingriffe von nicht vom Versicherer oder Hersteller autorisierten Dritten, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung, Veränderung oder Reinigung des Gerätes;
 - 3.1.6 an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
 - 3.1.7 an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus;
 - 3.1.8 für die ein Dritter oder die Versicherungsnehmer aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat;
- 3.2 Schäden oder Verlust von Zubehör;
- 3.3 Leistungen, die aufgrund von Service-, Justierungs- und Reinigungsarbeiten notwendig werden;
- 3.4 Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen, erbracht werden;
- 3.5 unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden, z. B. Kosten, einschließlich derjenigen für die Wiederinbetriebnahme, der monatlichen Mobilfunkgebühr, die darauf beruhen, dass Sie aufgrund von Verlust, Beschädigung oder Zerstörung nicht in der Lage waren, das Gerät zu nutzen. Nicht autorisierte Anrufe von dem Gerät durch Dritte sowie jegliche anderen Schäden, mit Ausnahme von Reparatur des Gerätes und Bereitstellen eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- 3.6 Diese Versicherung gilt nicht, sofern und soweit Handels- oder Wirtschaftssanktionen oder sonstige Gesetze und Verordnungen die Bereitstellung des Versi-

cherungsschutzes untersagen; dies gilt auch, ohne hierauf begrenzt zu sein, für Schadenzahlungen. Alle anderen Bedingungen des Versicherungsvertrags bleiben unverändert.

4. Welche Leistungen erhalten Sie?

- 4.1 Sie haben als versicherte Person einen direkten Anspruch auf die Versicherungsleistung gegen den Versicherer des Gruppenversicherungsvertrags. Versicherer ist die Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland, Baseler Straße 10 in 60329 Frankfurt/Main, www.chubb.com/de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt unter HRB 58029, VersStNr.: 807/V90807004025. Haupttätigkeit ist der Betrieb sämtlicher Sparten der Sach- und Personenversicherung (nicht aber Lebens- und substitutive Krankenversicherung), Geschäft der Rückversicherung und Vertrieb von Versicherung aller Art. Die Chubb European Group SE ist Teil der Chubb unter dem Holdingdach der Chubb Limited, die an der New York Stock Exchange (NYSE) börsennotiert ist. Folglich unterliegt Chubb in Deutschland, zusätzlich zu den Sanktionen der EU, der UN sowie nationaler Beschränkungen, gewissen US-amerikanischen Gesetzen und Bestimmungen die es ihr möglicherweise untersagen, bestimmten natürlichen oder juristischen Personen Versicherungsschutz zu gewähren oder Zahlungen an diese zu leisten bzw. bestimmte Arten von Aktivitäten im Zusammenhang mit bestimmten Ländern zu versichern. Der Vodafone Schaden-Service der Marsh GmbH, Lyoner Str. 36, 60528 Frankfurt wickelt ersatzpflichtige Schäden direkt mit Ihnen ab.
 - 4.2 Die Versicherungsleistung beschränkt sich im Fall von Beschädigung oder Zerstörung – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruches – auf Ihre Freistellung von den Kosten der erforderlichen Reparatur des beschädigten Gerätes durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen, einschließlich Kosten des Rückversands des Gerätes an Sie.
 - 4.3 Bei Verlust des Gerätes durch ein versichertes Ereignis oder falls der Versicherer feststellt, dass eine Reparatur unmöglich oder unwirtschaftlich ist, erhalten Sie ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte (ggf. auch ein Austauschgerät) durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen. Die Kosten des Versands des Ersatzgerätes an Sie werden ebenfalls übernommen.
 - 4.4 Die Versicherungsleistung ist der Höhe nach beschränkt auf den Wiederbeschaffungswert des versicherten Gerätes abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts. Sie haben im Schadenfall keinen Anspruch auf Geldersatz.
 - 4.5 Insgesamt deckt der Versicherungsschutz innerhalb von 12 Monaten höchstens zwei Schadensfälle ab. Nach Versicherungsleistung bezüglich des ersten Schadensfalls besteht der Versicherungsschutz für das reparierte Gerät oder das Ersatzgerät für den Rest der vereinbarten Dauer des Versicherungsschutzes fort. Nach Versicherungsleistung bezüglich des zweiten Schadensfalls innerhalb von 12 Monaten erlischt der Versicherungsschutz automatisch und es gilt nachstehende Ziffer 8.3, Satz 3.
 - 4.6 Bei Beschaffung eines Ersatzgerätes geht das versicherte beschädigte Gerät in das Eigentum des Versicherers über. Daher wird der Versicherer die Herausgabe des versicherten Gerätes, mit Akku und allem bei Kauf übergebenen Originalzubehör (Schutzhülle, Ladegerät, Kopfhörer mit integriertem Mikrofon etc.), verlangen oder das zur Reparatur eingesandte Gerät behalten, um es an den beauftragten Geräteverwerter zu übergeben.
- ### 5. Welchen Selbstbehalt tragen Sie im Schadenfall?
- Bei einem regulierten Schadenfall tragen Sie einen Selbstbehalt. Die Höhe des Selbstbehalts ist auf der Beitrittserklärung ausgewiesen. Dieser wird Ihnen im Rahmen Ihrer monatlichen Mobilfunkrechnung belastet.
- ### 6. Vorrang von anderen Versicherungsverhältnissen?
- Der Versicherer gewährt Ihnen insoweit keinen Versicherungsschutz, als Sie bereits Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen können.
- ### 7. Wo gilt der Versicherungsschutz?
- 7.1 Der Versicherungsschutz gilt weltweit, sofern Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben.
 - 7.2 Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsschutz ist ausschließlich Ihr Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland.
- ### 8. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz und wann endet er?
- 8.1 Der Versicherungsschutz beginnt am Tag, an dem Sie die Beitrittserklärung abgeben, sofern Sie den ersten monatlichen Beitrag für den Versicherungsschutz rechtzeitig an den Versicherungsnehmer Vodafone zahlen.
 - 8.2 Die Dauer des Versicherungsschutzes beträgt zunächst 24 Monate. Nach Ablauf der ersten 24 Monate verlängert sich der Versicherungsschutz weiter von Monat zu Monat bis zu einem maximalen Versicherungszeitraum von 5 Jahren. Sie können nach Ablauf der ersten 24 Monate zum Ende des nächsten Monats jeweils mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen. Der Versicherungsschutz endet nach 5 Jahren. Der Versicherungsschutz endet für das versicherte Gerät in jedem Fall mit dem Ende Ihres Vodafone-Mobilfunkvertrages
 - 8.3 Im Fall des nicht versicherten endgültigen Verlustes oder der kompletten Zerstörung des versicherten Gerätes erlischt der Versicherungsschutz wegen Wegfalls des versicherten Risikos vorzeitig. In diesem Fall steht dem Versicherer der bereits geleistete Betrag für den Versicherungsschutz anteilig für die Zeit zu, in der Versicherungsschutz bestanden hat. Gleiches gilt für ein Ende des Versicherungsschutzes nach dem zweiten Schadensfall (siehe Ziffer 4.5).
 - 8.4 Wird ein versichertes Gerät von Ihnen während der Versicherungszeit veräußert, so endet der Versicherungsschutz für das Gerät mit dem Tage der Veräußerung.
 - 8.5 Sollten Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt ins Ausland verlegen, so endet der Versicherungsschutz 60 Tage nach dem Grenzübertritt.

9. Können Sie dem Versicherungsschutz widerrufen?

9.1 Widerrufsrecht – Abschnitt 1

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Vodafone GmbH, Kundenbetreuung, 40875 Ratingen

9.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der wie folgt errechnet wird: Jahresbeitrag geteilt durch 360-mal Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

9.3 Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

9.4 Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrag
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
 12. das auf den Vertrag anwendbare Recht,
 13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
 14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
 15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.
- Ende der Widerrufsbelehrung –

10. Wie wird der monatliche Betrag gezahlt und was sind die Folgen verspäteter Zahlung?

- 10.1 Der Versicherungsnehmer Vodafone ist berechtigt, den vereinbarten monatlichen Beitrag aufgrund einer von Ihnen bei Beitritt erteilten Einzugsermächtigung, gegebenenfalls zusammen mit dem Mobilfunktarif, von Ihrem Konto abzubuchen.
- 10.2 Der erste monatliche Beitrag ist unverzüglich nach dem Beginn des Versicherungsschutzes zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten und in der Beitrittserklärung oder Bestätigung angegebenen Versicherungsbeginn.
- 10.3 Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der fällige Erstbeitrag nach Erhalt des Beitrittsnachweises oder der Beitrittsbestätigung und der Zahlungsaufforderung durch Vodafone eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Bei gleichzeitiger Zahlung einer Rechnung aus Ihrem Mobilfunkvertrag mit Vodafone gilt, dass jegliche Zahlungen von Ihrer Seite zunächst als auf die Mobilfunkrechnung der Vodafone geleistet betrachtet werden und erst bei deren vollständiger Begleichung als Zahlung des Betrags für den Versicherungsschutz anzusehen sind.
- 10.4 Konnte der fällige Erstbeitrag ohne Ihr Verschulden von Vodafone nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn Sie nach Aufforderung durch Vodafone in Textform die bei der Erteilung der Einzugsermächtigung angegebenen Daten unverzüglich überprüft und korrigiert dies veranlasst haben und der Erstbeitrag danach erfolgreich eingezogen werden kann.
- 10.5 Wenn Sie mit der Bezahlung des ersten Beitrags für den Versicherungsschutz in Verzug sind, so ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Für Versicherungsfälle, die bis zur verspäteten Zahlung des Beitrags eintreten, ist der Versicherer allerdings nur dann nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in der Beitrittserklärung auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht hat.
- 10.6 Wenn Sie mit der Bezahlung des ersten Beitrags für den Versicherungsschutz in Verzug sind, so kann der Versicherer vom Vertrag mit Wirkung gegenüber Ihnen zurücktreten, solange der Betrag nicht gezahlt ist. Die Rücktrittserklärung des Versicherers wird Ihnen unverzüglich durch den Versicherungsnehmer bekannt gemacht. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.
- 10.7 Die monatlichen Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten des vereinbarten Versicherungszeitraumes fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig entrichtet, wenn der fällige Folgebeitrag zu dem in der Beitrittserklärung bzw. -bestätigung oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt bei Ihnen eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Haben Sie zu vertreten, dass ein Folgebeitrag nicht eingezogen werden kann, geraten Sie ohne Mahnung in Verzug. Ergänzend gilt vorstehende Ziffer 10.4 entsprechend.
- 10.8 Der Versicherer wird von der Leistung frei, wenn Sie in Verzug mit der Zahlung der Beiträge sind, der Schadenfall während des Verzugs eintritt, der Versicherer Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt hat und diese Frist abgelaufen ist.
- 10.9 Der Versicherer kann nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist Ihren Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gegenüber Ihnen kündigen, sofern Sie, und damit der Versicherungsnehmer, mit der Zahlung der geschuldeten Folgebeiträge in Verzug sind.
- 10.10 Hat der Versicherer gekündigt und zahlen Sie nach Erhalt der Kündigung innerhalb eines Monats den angemahnten Beitrag, besteht der Versicherungsschutz fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
- 10.11 In dem Beitrag ist die gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% enthalten.

11. Welche Obliegenheiten haben Sie zu erfüllen?

- Sie sind verpflichtet:
- 11.1 vor Ihrem Beitritt zur Gruppenversicherung die vom Versicherer und in dessen Namen von Vodafone im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung abgefragten Angaben (insbesondere zum Zustand des Gerätes zum Zeitpunkt des Beitritts zur Gruppenversicherung) wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten sowie einen Kaufbeleg (inklusive IMEI oder Seriennummer) für das versicherte Gerät einzureichen.
 - 11.2 während der Dauer Ihrer Zugehörigkeit zur Gruppenversicherung das versicherte Gerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden oder Verlust davon abzuwenden oder zumindest zu mindern;

- 11.3 bei Eintritt des Schadenfalles
- 11.3.1 den Eintritt des Schadenfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden online, telefonisch oder in Textform an den Vodafone Schaden-Service zu melden.
- 11.3.2 den Versicherer und dessen beauftragten Schadenbearbeiter Marsh bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ihm ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und alle Umstände, die zum Schadenfall Bezug haben, auf Verlangen schriftlich mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege (z.B. den Kaufbeleg des Gerätes) einzureichen;
- 11.3.3 den Verlust oder Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Tagen nach dem Bekanntwerden – unter detaillierter Angabe des abhandengekommenen, zerstörten oder beschädigten Gerätes –, der nächst erreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und dem Schadenbearbeiter Marsh eine Kopie dieser polizeilichen Anzeige zu übersenden sowie zusätzlich einen Einzelgesprächsnachweis einzureichen.
- 11.3.4 in jeglichem Verlustfall den Versicherungsnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach dem Bekanntwerden, schriftlich oder telefonisch aufzufordern, die SIM-Karte sperren zu lassen.
- 11.4 bei Wiederauffinden des verlorenen Geräts
- 11.4.1 dies nach Kenntniserlangung dem Vodafone Schaden-Service unverzüglich innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen;
- 11.4.2 das wiedererlangte Gerät auf Aufforderung durch den Versicherer oder in dessen Namen durch Vodafone das Ersatzgerät zurückzugeben, sofern für dieses ein Ersatz geleistet wurde.
- 12. Welche Folge hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?**
- 12.1 Verletzen Sie eine vertragliche Obliegenheit, insbesondere im Schadensfall, vorsätzlich, entfällt die Verpflichtung des Versicherers zur Zahlung einer Versicherungsleistung. Bei grob fahrlässiger Verletzung ist der Versicherer berechtigt, die Versicherungsleistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der Versicherer oder Schadenbearbeiter Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Dies gilt auch dann, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt noch die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang, der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.
- 12.2 Bis zum Vorliegen der erforderlichen Auskünfte und Nachweise im Schadenfall kann der Versicherer die Versicherungsleistung zurückbehalten. Dies gilt auch, wenn der Versicherer aufgrund Ihres Widerrufs oder der Einschränkung Ihrer Einwilligung in die Erhebung der Datenerhebung und -nutzung gehindert ist, seine Leistungspflicht zu prüfen. Zur Beibringung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise kann der Versicherer eine angemessene Frist setzen, bei deren schuldhafter Versäumung er endgültig von seiner Verpflichtung zur Leistung frei wird.
- 12.3 Der Versicherer ist zudem berechtigt, bei Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit, die von Ihnen vor Eintritt des Schadenfalls zu erfüllen ist, den Versicherungsschutz innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Frist gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen zu kündigen; es sei denn, die Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 12.4 Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadenfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.
- 13. Was gilt für Mitteilungen, die den Versicherungsschutz betreffen?**
- 13.1 Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind grundsätzlich in Textform abzugeben; an den von Vodafone beauftragten Schadensabwickler Marsh.

**Vodafone Schadenservice
Marsh GmbH
Unternehmensbereich Consumer
Lyoner Str. 36
60528 Frankfurt
Fax: 069 905 592 958 7
E-Mail: vodafone@marsh.com**

Einen Schaden oder Diebstahl können Sie jetzt auch online über das Versicherungs-Portal melden. Melden Sie sich einfach mit Ihrer Mobilfunknummer an auf www.vodafone-versicherung.de.

Die Hotline des Vodafone Schadenservice erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr:

kostenlos aus dem Vodafone-Netz: 121 74

kostenlos aus allen deutschen Festnetzen: 0800 173 0 172

aus anderen Mobilfunknetzen: 0172 121 74 (Kosten abhängig vom Netzbetreiber)

aus dem Ausland: +49 172 12 1 74 (Kosten abhängig vom ausländischen Netzbetreiber)

- 13.2 Haben Sie eine Änderung Ihrer Anschrift oder Ihres Namens Vodafone nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines Briefes an die letzte bekannte Anschrift oder den letzten bekannten Namen. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie ohne die Anschriften- oder Namensänderung bei regelmäßiger Beförderung Ihnen zugegangen sein würde.

14. Welches Recht findet Anwendung?

Für Ihren Versicherungsschutz und die vorvertraglichen Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht. Vertragssprache ist die deutsche Sprache.

15. Welches Gericht ist zuständig?

Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis können gegen den Versicherer bei dem für seinen Geschäftssitz örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Es kann auch das Gericht des Ortes angerufen werden, an dem Sie Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Versicherer kann Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag an dem für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht geltend machen.

16. Wer ist für eventuelle Beschwerden zuständig?

16.1 Interne Beschwerdestelle

Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich über Marsh oder den Versicherer zu beschweren, so wenden Sie sich bitte zunächst an den Versicherer unter der folgenden Korrespondenzadresse: Chubb European Group SE Direktion für Deutschland, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt/Main. Der Versicherer wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen und Ihre Probleme zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

16.2 Ombudsmann

Der Versicherer ist Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Der Versicherungs-Ombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von z. Zt. 100.000 € behandeln. Der Versicherer verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von 10.000 € auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt. Der Versicherungs-Ombudsmann ist zu erreichen unter beschwerde@versicherungsombudsmann.de oder unter Postfach 080632, 10006 Berlin.

16.3 Aufsichtsbehörde

Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten; es ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

17. Was gilt für den Datenschutz?

- 17.1 Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage einer datenschutzrechtlichen Einwilligung, welche Sie in der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag erteilt haben. Die allgemeinen Datenschutzhinweise des Versicherers finden Sie ebenfalls in der Beitrittserklärung.

- 17.2 Vodafone übermittelt im erforderlichen Umfang Ihre Daten, die sich aus der Beitrittserklärung oder der Vertragsdurchführung ergeben (z. B. Name, Anschrift, IMEI-Nummer, Kundennummer, Beiträge), an den Versicherer sowie ggf. andere mit der Schadenbearbeitung oder der Durchführung des Versicherungsschutzes Beauftragte. Der Versicherer und der Schadenbearbeiter erheben im Schadenfall weitere zur Schadenbearbeitung notwendige Daten und verarbeiten diese untereinander.

Der Versicherer übermittelt Ihre Daten (z. B. auch Versicherungsfälle, Risiko-/Versicherungsschutzänderungen) gegebenenfalls an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie ggf. an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche.

Die Versicherer führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen Ihrer Versicherungsgruppe.

- 17.3 Auf Wunsch sendet Vodafone Ihnen zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu. Ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer im Rahmen des Versicherungsschutzes gespeicherten Daten ist an den Versicherer zu richten.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Chubb European Group SE : Direktion für Deutschland

Eingetragen HRB Frankfurt 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. Chubb European Group SE unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution“ (ACPR) sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Produkt: Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung Spezial

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen über die vertraglichen Einzelheiten finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Beitrittserklärung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Sachversicherung in Form einer Gruppenversicherung zum Schutz von Mobiltelefonen und Tablets. Sie sichert ab gegen Risiken durch Beschädigung und Diebstahl (Einbruchdiebstahl und einfacher Diebstahl) oder Raub.



Was ist versichert?

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Versehentliche Beschädigung / Zerstörung (z.B. Sturz-, Brand- und Wasserschäden)
- ✓ Einfacher Diebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub

Welche Leistungen bekomme ich?

Im Versicherungsfall erhalten Sie entweder eine Reparatur Ihres versicherten Gerätes oder ein mindestens gleichwertiges Ersatzgerät.

Nähere Informationen finden Sie unter § 2 & § 4 der Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. Verlust durch Liegenlassen oder Verlieren
- ✗ Nicht autorisierter Reparaturversuch oder Reparatur durch nicht autorisierte Fachwerkstatt
- ✗ Schäden durch Abnutzung und Verschleiß
- ✗ Nicht versicherbar sind Geräte, die beim Beitritt zur Gruppenversicherung älter als 12 Monate sind. Maßgeblich ist das auf der Rechnung ausgewiesene Kaufdatum des Gerätes.
- ✗ Nicht versicherbar sind gebrauchte Geräte.
- ✗ Nicht versicherbar sind Geräte, die nicht in einem einwandfreien und funktionsfähigen Zustand sind.

Nähere Informationen finden Sie unter § 3 der Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kostenpflichtige Rückabwicklung bei nicht versichertem Schaden
- ! Mögliche Minderung der Leistung bei grob fahrlässigem Verhalten
- ! Es fällt ein Selbstbehalt an. Die Höhe ist auf Ihrer Beitrittserklärung ausgewiesen.

Nähere Informationen finden Sie unter § 3 & § 5 der Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei dem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag:

- Sie müssen alle Fragen im Beitrittsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen einen Kaufbeleg Ihres Gerätes (inklusive IMEI oder Seriennummer) einreichen.

Während der Dauer des Versicherungsschutzes:

- Sachgemäße Handhabung des versicherten Gerätes gemäß Gebrauchsanleitung
- Rechtzeitige und vollständige Zahlung der Beiträge
- Mitteilung von Änderungen bzgl. Anschrift, Bankdaten oder Verkauf des versicherten Gerätes

Im Schadenfall:

- Unverzügliche Schadenmeldung, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden (Online-Schadenservice: www.vodafone-versicherung.de; kostenlose Hotline aus dem deutschen Festnetz: 0800 173 0 172)
- Bei Abhandenkommen: unverzügliche Sperrung der SIM-Karte veranlassen (über Vodafone-Kundenbetreuung)
- Zusätzlich bei Diebstahl, Raub oder vorsätzlicher Beschädigung durch Dritte: unverzüglich Anzeige bei der Polizei erstatten
- Bei Beschädigung: Übereignung des beschädigten Gerätes an uns

Nähere Informationen finden Sie unter § 11 & § 12 der Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Die Höhe des monatlichen Beitrages ist auf Ihrer Beitrittserklärung ausgewiesen. Die Beiträge zahlen Sie zusammen mit Ihrer monatlichen Vodafone-Mobilfunkrechnung.

Nähere Informationen finden Sie unter § 10 der Versicherungsbedingungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, an dem Sie die Beitrittserklärung zu dem Gruppenversicherungsvertrag abgeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Der Versicherungsschutz besteht zunächst für die vereinbarte Dauer von 24 Monaten. Er verlängert sich danach automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Der Versicherungsschutz endet automatisch,

- nach 5 Jahren,
- wenn Ihr Vodafone-Mobilfunkvertrag endet,
- wenn der Versicherer innerhalb von 12 Monaten für zwei Versicherungsfälle Leistungen erbracht hat

Nähere Informationen finden Sie unter § 8 der Versicherungsbedingungen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ordentliche Kündigung:

- Sie können den Versicherungsschutz mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Ablauf jedes Verlängerungszeitraums kündigen, jedoch frühestens zum Ablauf der 24-monatigen Mindestvertragslaufzeit.

Kündigung im Schadenfall:

- Beide Parteien können im Schadenfall bis zum Ablauf eines Monats nach Entschädigung oder Ablehnung der Entschädigung kündigen.

Nähere Informationen finden Sie unter § 8 der Versicherungsbedingungen.